

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 17. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2018)

zum Thema:

Müll, Müll, Sondermüll: Illegaler Sperrmüll in Berlin 2017

und **Antwort** vom 04. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2018)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14 787

vom 17. April 2018

Müll, Müll, Sondermüll: Illegaler Sperrmüll in Berlin 2017

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde bei der Beantwortung berücksichtigt.

1. Wie viele Tonnen illegaler Sperrmüll wurden von den BSR im Jahr 2017 in Berlin insgesamt entsorgt (bitte Beantwortung in Fortschreibung der entsprechenden Tabelle der Drs. 18/11165)?

2. Wie teuer war die Beseitigung des illegalen Sperrmülls für die BSR im Jahr 2017 (bitte Beantwortung in Fortschreibung der entsprechenden Tabelle der Drs. 18/11165)?

Zu 1. und 2.:

	2017
Mengen in Kubikmeter	32.100
Kosten	4,8 Mio. €

Die genannten Werte für die Beseitigung von illegal abgelagertem Sperrmüll beziehen sich auf das gesamte Land Berlin. Der überproportionale Anstieg der Kubikmeter-Zahlen gegenüber den Kosten basiert größtenteils auf einer neuen Berechnungsweise: Diese berücksichtigt, dass illegale Müllablagerungen – überwiegend in Neukölln und teilweise in Tempelhof-Schöneberg – auch mithilfe von sog. Pressmüllfahrzeugen eingesammelt werden. Solche Pressmüllfahrzeuge verdichten während des Ladevorgangs das Sperrmüllvolumen um das Dreifache. Um diesen dreifachen Verdichtungsfaktor wieder auszugleichen, wird bei der Berechnung der illegalen Müllmenge nunmehr der Teil des gepressten Müllvolumens mit dem Faktor drei multipliziert. Das führt im Ergebnis zu entsprechend höheren Kubikmeter-Angaben. Die neue Berechnungsweise kam bei den Tabellenzahlen für das Jahr 2016 noch nicht zur Anwendung. Beim Vergleich der Kubikmeter-Zahlen des Jahres 2016 zu 2017 handelt es sich somit vor allem um einen rechnerisch bedingten Anstieg.

3) Wie viele Müllverursacher konnten jeweils im Jahr 2017 in den einzelnen Bezirken identifiziert werden und wie hoch waren jeweils die angeordneten Verwarn- bzw. Bußgelder (bitte Beantwortung in Fortschreibung der entsprechenden Tabelle der Drs. 18/11165)?

Zu 3.: Die von den Bezirksämtern eigenverantwortlich erstellten Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bezirk	2017 Anzahl der Müllverursacher + Höhe der jeweils angeordneten Verwarn- bzw. Bußgelder
Charlottenburg-Wilmersdorf	
Anzahl Müllverursacher	28
Verwarngeld	90.- Euro
Bußgeld	200.- Euro
Lichtenberg	
Anzahl Müllverursacher	3.202 "Müll"-Beschwerden/-Hinweise (Angabe der "Verursacher/innen" unmöglich)
Verwarngeld	gemäß "Berliner Verwarnungsgeldkatalog" nicht vorgesehen
Bußgeld	1.945,00 Euro
Marzahn-Hellersdorf	
Anzahl Müllverursacher	9
Verwarngeld	keine Verwarngelder
Bußgeld	980.- Euro
Mitte	
Anzahl Müllverursacher	4
Verwarngeld	keine Verwarngelder
Bußgeld	355.- Euro
Neukölln	
Anzahl Müllverursacher	29
Verwarngeld	nicht vorgesehen
Bußgeld	6.600.- Euro
Reinickendorf	
Anzahl Müllverursacher	10
Verwarngeld	275.- Euro
Bußgeld	750.- Euro
Spandau	
Anzahl Müllverursacher	24
Verwarngeld	keine Verwarngelder
Bußgeld	7.480.- Euro
Steglitz-Zehlendorf	
Anzahl Müllverursacher	9
Verwarngeld	280.- Euro
Bußgeld	500.- Euro

Treptow-Köpenick	
Anzahl Müllverursacher	52
Verwarngeld	keine Verwarngelder
Bußgeld	1.640.- Euro

Berlin, den 4. Mai 2018

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe